



# INFORMATION DES SRA

## Betrifft: WKO 2019 / Rev. 1: 1. September 2019

Nach Inkrafttreten der WKO mit 1. Mai 2019, hat die EBL mit Schreiben vom 11. Mai 2019 jene der EBL angehörenden Nationalverbände aufgefordert, die in Bezug auf Bidding-Boxes, Bridge-Mates und Screens geänderten und somit seitens der EBL offiziell in kraftgetretenen Bestimmungen in die dafür national vorgesehenen Regulative aufzunehmen.

Aufgrund dieser gegenüber den davor geltenden Regulativen, doch deutlich abgeänderten Bestimmungen, machte eine Revision der WKO vom 1. Mai 2019 unbedingt erforderlich.

Im Zuge dieser Revision wurden darüber hinaus auch noch einige, geringfügige Adaptionen – zu meist Typing-Errors – vorgenommen.

Der SRA ersucht daher höflich um Kenntnisnahme/Berücksichtigung folgender Bestimmungen:

### Teil 3 – Spielordnung

#### Punkt 3.1.18 \*) Rev. 01.09.2019

Nord-Süd (bzw. das stationäre Paar) ist im Paarturnier für das richtige Eintragen des Ergebnisses verantwortlich. Das andere Paar hat das Recht (und bei Verwendung von Bridge-Mates die Pflicht), die Eintragung zu kontrollieren. (Es gibt keine Vorschrift, ob Nord oder Süd einträgt.) Wenn die Eintragung nicht in sich stimmig ist (z. B. 2♣N+1; 90 für NS), gilt im Zweifel das numerische Ergebnis (vgl. Punkt 4.1.4/c). Eine Ordnungsstrafe gegen den Teilnehmer, der für die Eintragung verantwortlich war, kann verhängt werden! Im Teamturnier schreibt jedes Paar für sich mit. **Werden Bridgemates verwendet, gelten die Bestimmungen gemäß Anhang 6/Punkt 2**

#### Punkt 3.8 Bidding Box \*) Rev. 01.09.2019

**Diesbezügliche Bestimmungen sind in Anhang 6/Punkt 1 geregelt.**

### Anhang 1

#### Punkt 2.2.1 \*) Rev. 01.09.2019

**Ausschließlich bezugnehmend auf Anhang 2/Punkt 4.1.1, Eröffnungen von 1♥ und 1♠, die systembedingt weniger als 4 Karten in der genannten Farbe zeigen.**

#### Punkt 2.2.11 \*) Rev. 01.09.2019

**Weak-Two Eröffnungen (auch über Multi), die systemgemäß auch möglicherweise mit nur einer 5-er Länge in der Weak-Two Farbe gemacht werden dürfen.**

### Anhang 2

#### Punkt 2.2.1/d \*) Rev. 01.09.2019

Eine Eröffnung von 2 in Unterfarbe, die ein 'Weak-Two' in einer Edelfarbe zeigt, unabhängig davon, ob zusätzlich starke Blattyphen möglich sind, **die 16 oder mehr HCP bzw. ein äquivalentes Blatt zeigen ('Multi'). Als stark gelten dabei Blätter, die wenigstens einen König mehr als Durchschnittsstärke beinhalten.**

#### Punkt 4.1.1 \*) Rev. 01.09.2019

Müssen bei allen Turnieren, in denen weniger als 8 Boards gegen ein – und denselben Gegner gespielt werden, **zumindest 4 Karten in der genannten Farbe beinhalten.**

#### Punkt 6.2 \*) Rev. 01.09.2019

**Eine konventionelle Vereinbarung, die einen schwachen Zweifärber innerhalb einer Range bis 10 HCP deklariert (z.B. 4 bis 8 HCP; 7 bis 10 HCP; etc.), ist nur zugelassen, wenn beide gezeigten Farben zumindest 4 Blatt beinhalten.**

## **Anhang 5**

### **Punkt 17 Aktionen hinter Screens** \*) Rev. 01.09.2019

Zweck der Screens ist es, die Umstände auf ein Minimum zu reduzieren, in denen den Spielern einer Partnerschaft zugleich irgendetwas bewusst wird, was nicht zur regelkonformen Lizitation gehört.

Die damit in Verbindung stehenden Bestimmungen sind in Anhang 6/Punkt 3 geregelt.

## **Anhang 6** \*) Rev. 01.09.2019

Neufassung gemäß Vorgabe EBL/11. Mai 2019

## **Anhang 9a/b**

### **Punkt 3** \*) Rev. 01.09.2019

- Jede Form von Zweifärber-Konventionen **im Sinne der Bestimmung gemäß Anhang 2/Punkt 6.2** ist nur dann zugelassen, wenn das Blatt mit der systemmäßigen Vereinbarung übereinstimmt'.
- Any kind of two-suiter conventions, **in accordance with the provision of Appendix 2/point 6.2** are allowed only (Law 402B) when the hands fits to the system-related agreement.

Hinweis:

Sowohl jene, dem ÖBV angehörigen Klubs bzw. auch Privatpersonen, welche die Version der WKO 2019 (1.Mai 2019) bereits käuflich erworben haben, erhalten auf schriftliches Ansuchen beim ÖBV-Sekretariat, die mit 1. September 2019 gültige Revision 1 kostenfrei (exkl. Portospesen).

Eine entsprechend upgedatete Online-Version wird ebenfalls als pdf-Download Dokument zur Verfügung gestellt.

Robert Franzel/SRA Sportreferent des ÖBV